

## Haushaltssatzung der Stadt Giengen an der Brenz für das Haushaltsjahr 2024

## I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	58.600.693
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.712.381
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>888.313</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>888.313</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	58.171.397
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	56.283.907
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>1.887.491</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.886.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.237.523
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 10.351.273</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 8.463.783</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	16.370.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.315.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>11.055.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>2.591.218</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.570.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

9.935.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 430 v. H. |
| der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 370 v. H. |
| der Steuermessbeträge.  |           |

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2023 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 06.03.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 20.03.2024 bei der Stadtkämmerei Giengen, Obertorstraße 16, EG, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen (unter „[www.giengen.de](http://www.giengen.de)“) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der Telefonnummer 07322/952-2300 gestellt werden.

Giengen, 11.03.2024

gez.  
Dieter Henle  
Oberbürgermeister